

Beitragsordnung des HVS Integrativsport e. V.



Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.05.2026 die nachfolgende Beitragsordnung verabschiedet.

Aufnahmegebühr:

Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit 25 Euro zu zahlen.

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge:

Beitragsart		Einzug seit 01.06.2026
Grundbeiträge		Monatlicher Beitrag in Euro (zum 1. des Monats)
A	Erwachsene Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	20
B	Erwachsene Mitglieder, in Einrichtungen lebend	12
C	Erwachsene Kriegsbeschädigte	12
D	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	10
Spartenbeitrag zum Grundbeitrag		
	Schwimmen Wassergymnastik	5
	Yoga	10
Teilnehmer Rehabilitationssport		
	Gymnastik Schwimmen Wassergymnastik	Sonderregelung
Nutzungskarte á 10 Einheiten		
	Yoga	120

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringen Beitrag rechtfertigt, ist der für dieses Mitglied relevante Betrag zu entrichten.

Art der Zahlung

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren (monatlich)
- für den Eintrittsmonat ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten
- soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen

Gebühren für Zahlungserinnerung und Mahnungen

- 1. Zahlungserinnerung: 20 Euro | 1. und 2. Mahnung: jeweils 20 Euro
- Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank nach Verstreichen des Zahlungsziels und der 1. Erinnerung

Zahlungsziel

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Lastschriftrückläufer

Die Gebühren für Lastschriftrückläufer aufgrund falscher Kontodaten oder nicht gedeckter Konten fallen komplett zu Lasten des Mitgliedes.